

Die 10 größten Irrtümer und Fehler zum Thema Patientenverfügung (PV) und Vorsorgevollmacht (VV)

1. Ich bin jung und gesund – ich brauche keine PV/VV.

Unfall, Schlaganfall, plötzliches Organversagen oder schwere Krankheit können uns jederzeit und unvorbereitet treffen. Schnell entstehen somit Situationen, in denen Sie Ihren Willen nicht mehr äußern können. Für Ärzte und vor allem für Ihre Angehörigen ist es dann wichtig zu wissen, wie Sie etwa künstlicher Beatmung oder künstlicher Ernährung gegenüberstehen, oder wie mit Ihnen umgegangen werden soll, wenn Sie im Koma liegen.

2. Ich brauche keine Patientenverfügung und keine Vorsorgevollmacht, meine Angehörigen entscheiden für mich.

Ihre Angehörigen dürfen für Sie keine rechtsverbindlichen Entscheidungen treffen ohne das Vorliegen einer gültigen Vorsorgevollmacht. In diesem Fall legt ein Gericht fest, wer als Betreuer eingesetzt wird. Oft entscheidet das Gericht, dass ein Fremder benannt wird. (Die Bezahlung erfolgt aus Ihrem Vermögen.) Dieser entscheidet nicht nur über Ihre weitere Zukunft und die Art der Fortsetzung und den Erhalt Ihres Lebens, sondern auch zu rechtlichen, vertraglichen oder finanziellen Angelegenheiten. Auch geplante Ausgaben, welche Ihr Partner für Sie vornehmen möchte, müssen von dem Betreuer genehmigt werden. Sollten Ihr Partner oder einer Ihrer Angehörigen als Betreuer eingesetzt werden und es legt keine PV vor, belasten Sie diese mit Gewissensfragen zur Weiterführung oder Einstellung von medizinischen Behandlungen, die sie oft ein Leben lang verfolgen.

3. Ärzte wissen am Besten was sie zu tun haben.

Liegt keine Patientenverfügung vor, hat der absolute Erhalt des Lebens Vorrang. Solange sich der Brustkorb bewegt, gehen Ärzte von „Leben“ aus, welches erhalten werden muss. Alleine die Hoffnung, dass irgendwann in der Zukunft die Möglichkeit besteht, dass Besserung eintreten könnte, führt zum Einsatz aller Möglichkeiten der Intensiv- und Apparatedizin. Die Beurteilung, ob dies ein Dahinsiechen am Rande oder jenseits der Würde des Menschen sein könnte, steht ihnen nicht zu. Solange die Ärzte keine verbindliche Erklärung oder Entscheidung des schriftlich festgelegten Bevollmächtigten oder einer vorab formulierten PV vorliegen haben, wird mit allen Mitteln „Leben“ erhalten, unabhängig von der Menschenwürde. (Tipp: Schauen Sie sich mal eine Komastation im Krankenhaus an – oder vielleicht besser nicht...)

4. Ärzte machen doch was sie wollen.

Spätestens seit der gesetzlichen Regelung vom 1.9.2009, ist eine medizinisch und juristisch korrekte Patientenverfügung verbindlich für die Ärzte. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass es die Würde des Menschen verletzt, wenn sein Selbstbestimmungsrecht ignoriert wird. Strafrechtlich, handelt es sogar um Körperverletzung, wenn der vorab festgelegte Patientenwille nicht beachtet wird. Entsprechende Urteile liegen bereits vor.

5. Eine schriftliche Patientenverfügung ist mir zu umständlich, ich sage einfach jemanden, was ich will.

Seit dem 1.9.2009 reicht eine mündliche Erklärung nicht mehr aus. Damit Ihre Wünsche verbindlich wirksam werden, müssen sie schriftlich festgehalten werden. Hierbei reicht die einfache Schriftform aus. Das Schriftstück muss **NICHT** von einem Notar oder einem Ortsgericht beglaubigt werden. Es reicht völlig aus, dass eine neutrale Person bestätigt, dass Sie Ihre Festlegungen bei freiem Willen getätigt haben. (und Sie haben Geld gespart)

6. Ich besorge mir einfach ein Formular und unterschreibe es

Der Gesetzgeber hat ganz bewusst entschieden und in besonderer Beachtung der Würde eines jeden Einzelnen erkannt, dass ein Einheitsformular nicht sinnvoll ist. Jede Person hat ein anderes Empfinden zu bestimmten Lebens- oder Sterbesituationen entwickelt. Beispiel: Sie sagen, Sie verzichten in einer bestimmten Situation auf eine Behandlung, damit verzichten Sie unter Umständen auf ein Weiterleben. Sagen Sie, Sie wollen behandelt werden, bleiben Sie möglicherweise am Leben, sind Ihr weiteres Leben aber auf Andere angewiesen. Ihre Entscheidungen sind also höchst individuell und lassen sich nicht auf einem Formular oder Muster abhandeln. Experten warnen davor einen der vielen Vordrucke oder Muster aus dem Internet zu nutzen oder einfach einen formal-juristischen Text von Juristen, Notaren oder Ortsgerichten zu nutzen. Entscheidend sind die medizinischen Inhalte, die individuellen Festlegungen.

7. Ich habe keine Zeit mich medizinisch und rechtlich fachkundig zu machen und jeden möglichen Fall schriftlich festzuhalten.

Es existiert eine bewährte Möglichkeit mit einem **geringen Zeiteinsatz von ca. einer Stunde**, sowie einem **geringen finanziellen Aufwand von 59,- Euro pro Person** (Einzelpersonen zahlen 79,-) die eigene Patientenverfügung inkl. der dringend empfohlenen Vorsorgevollmacht, Schritt für Schritt telefonisch und online begleitet, direkt im Internet zu erstellen. **Fachkenntnisse sind nicht erforderlich.** Aufgrund Ihrer Festlegungen werden Ihre Verfügungen von den Experten der Bundeszentralstelle Patientenverfügung endgültig formuliert. **Damit ist sichergestellt, dass Ihre PV und Ihre VV medizinisch und rechtlich korrekt formuliert sind.**

*Nutzen Sie diese bewährte Vorgehensweise.
Sie ist einfach, schnell, sicher und preiswert:*

www.patientenverfuegung-online.net/online-pv

8. Meine Patientenverfügung ist meine Privatsache. Solange sie nicht gebraucht wird, geht sie niemanden etwas an.

Die von Ihnen bevollmächtigten Personen sollten unbedingt den Inhalt Ihrer PV kennen und wissen, wo Sie diese aufbewahren. Außerdem sollten Sie mit ihr über Ihre Wertvorstellungen und Glaubensüberzeugungen sprechen, damit Sie in Ihrem Sinne vertreten werden. Am Besten händigen Sie Ihrem/n Bevollmächtigten auch eine unterschriebene Kopie aus.

9. Ich brauche keine Vorsorgevollmacht, das schreibe ich in die Patientenverfügung.

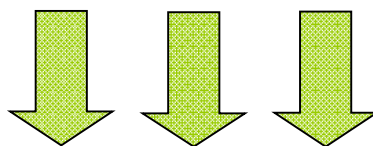
Der Gesetzgeber hat hier eine bewusste Trennung herbeigeführt. In einer PV regeln Sie Ihr Selbstbestimmungsrechte zu allen medizinischen Fragen und zu Ihren ethischen Vorstellungen. In einer VV halten Sie fest, wer Sie in vertraglichen und rechtlichen Angelegenheiten vertreten soll, wenn Sie Ihren Willen nicht mehr äußern oder bilden können. Die PV richtet sich an die Ärzte, eine VV regelt Ihre Vertretung in behördlichen, vertraglichen, rechtlichen und der finanziellen Angelegenheiten. Sie ist als getrenntes Dokument vorzulegen.

10. Ich bin allein, ich kann niemanden als Bevollmächtigten benennen.

Eine PV sollten Sie auf jeden Fall haben, damit die Ärzte nach Ihrem Willen handeln. Eine VV können Sie in diesem Fall nicht erstellen, da Sie niemanden benennen können. Sie benötigen eine Betreuungsverfügung. In dieser können Sie festlegen, dass ein Gericht (Betreuungsgericht) eine Person für Sie benennt. Oder Sie haben Vertrauen zu einem der Betreuungsvereine in Ihrer Nähe. Diese finden Sie ganz einfach im Internet: Rufen Sie www.google.de auf und geben in der Suchleiste **Betreuungsverein** und Ihr **Bundesland** ein. Auf den angebotenen Seiten können Sie nun ganz einfach, meistens mit einer Karte unterstützt, die Betreuungsvereine in Ihrer Nähe finden. Wir schlagen Ihnen vor, einen ersten Kontakt zu einem in Frage kommenden Betreuungsverein zunächst telefonisch zu führen und danach zu entscheiden, ob ein persönlicher Kontakt in Frage kommt.

Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch Ihren Willen vorsorglich zu erklären, um für den Fall der Fälle gerüstet zu sein. Nutzen Sie eine sichere, 1000-fach erprobte und bewährte Lösung. Erstellen Sie innerhalb von nur einer Stunde Ihre individuelle Patientenverfügung sowie Ihre persönliche Vorsorgevollmacht mit Hilfe einer praxiserprobten Schritt-für-Schritt Begleitung im Rahmen einer individuellen Telefon-/Online-Beratung.

Günstig, einfach, schnell, sicher



www.patientenverfuegung-online.net/online-pv